

Aktenzeichen

Verfasser/in

Albrecht, Christoph

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

15.02.2022
22.02.2022

öffentlich
öffentlich

Betreff

Verkaufsoffene Sonntage 2022

Sachverhalt:

Veranstaltungen

Die Stadt Ansbach plant zwei Veranstaltungen unter dem Titel „Fränkischer Genussmarkt – Gutes in der Region“ in 2022. Diese sind geplant anlässlich

- der Eröffnung der Bayerischen Landesausstellung „Typisch Franken?“ vom Donnerstag, den 26.05.2022 bis Sonntag, den 29.05.2022
- des um den Tag der Deutschen Einheit verlängerten Herbstwochenendes von Donnerstag, den 30.09.2022, bis Sonntag, den 02.10.2022

Folgende Flächen sind Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes:

- Promenade mit Direktvermarktern und Partnerinstitutionen
- Montgelasplatz mit Freizeitmeile „Heimat entdecken und genießen“
- Johann-Sebastian-Bach-Platz mit Verköstigungsbereich/ Gastronomie
- Martin-Luther-Platz an den Veranstaltungssonntagen für Direktvermarkter und Informationsstände

Die Märkte werden täglich geöffnet sein von 11.00 bis 18.00 Uhr, der Verköstigungsbereich von 11.00 bis 21.00 Uhr.

Veranstaltungsinhalte

Die Ausstellungsbetreiber vermarkten ihre Produkte, bieten Verköstigungen an und informieren. Die Besucher können sich mit schmackhaften, kreativen Gerichten aber auch an Wissenswertem rund um die Region und Saison erfreuen. Auf dem Johann-Sebastian-Bach-Platz und dem Martin-Luther-Platz wird es eine musikalische Begleitung der Veranstaltung geben.

Zudem präsentiert sich auf dem Montgelasplatz die touristische Reihe der Metropolregion Nürnberg - Freizeitmeile „Heimat entdecken und genießen“, um den Ausflugs- und Naherholungstourismus in der Region zu stärken.

Ausnahme vom Ladenschlussgesetz für 29.05.2022 und 02.10.2022

Beide Veranstaltungen sollen von einer Öffnung des Einzelhandels am Sonntag, den 29.05.2022 und am Sonntag, den 02.10.2022 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im unmittelbaren räumlichen Umgriff der Veranstaltungsflächen begleitet werden.

Der Bayerische Verwaltungshof hat in seinem Urteil vom 09.08.2018 – 22 N 18.243 hohe Maßstäbe für die Genehmigung von Ausnahmen von der Ladenöffnung festgelegt. Eine Verordnung der Stadt Ansbach, die vorsah, dass anlässlich von Veranstaltungen in der Innenstadt weiter entfernt liegende Einzelhandelsbetriebe öffnen durften, wurde damals einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt. Diese - in zahlreichen Kommunen immer noch zu beobachtende - Praxis kann seitdem in der Stadt Ansbach nicht mehr fortgeführt werden.

In der Urteilsbegründung hat das Gericht ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 (8 CN 2/14) zitiert, das ausführt, dass *„die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss. Die Ladenöffnung entfaltet dann eine geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird, weil nur insoweit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Je größer die Ausstrahlungswirkung des Marktes wegen seines Umfangs oder seiner besonderen Attraktivität ist, desto weiter reicht der räumliche Bereich, in dem die Verkaufsstellenöffnung noch in Verbindung zum Marktgeschehen gebracht wird. [...] Darüber hinaus bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann im Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöste, die Zahl der Besucher überstiege, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme kann beispielsweise auf Befragungen zurückgegriffen werden. [...]“*.

Weiterhin führt der VGH im Hinblick auf die Argumentation der Besucherfrequenzen für den verkaufsoffenen Sonntag am 3. Juni 2018 aus, dass die *„Messergebnisse für den verkaufsoffenen Sonntag am 3. Juni 2018 den Ergebnissen für einen Samstag ohne entsprechende Veranstaltung gegenübergestellt werden [sollten]; erst auf dieser Grundlage könnte das vom Altstadtfest verursachte Besucheraufkommen in diesem Bereich abgeschätzt werden.“*

Durch die Veranstaltungen geprägte Bereiche

Die oben aufgezählten Veranstaltungen wirken sich prägend auf die folgenden Straßen/ Bereiche aus:

- Endresstraße 1
- Gumbertusplatz
- Johann-Sebastian-Bach-Platz
- Kannenstraße
- Karl-Burkhardt-Platz
- Karlstraße 1 - 17
- Kronenstraße
- Martin-Luther-Platz 1 – 31 und 33
- Maximilianstraße 1 - 12, 14 und 16
- Montgelasplatz
- Neustadt
- Pfarrstraße
- Platenstraße

- Promenade 1 - 25
- Rosenbadstraße
- Schaitbergerstraße 1 und 2
- Schwanenstraße
- Uzstraße

Übersicht der Veranstaltungsflächen (grün) und des Prägungsbereichs für die Ladenöffnung (blau)



Von den Veranstaltern der anlassgebenden Veranstaltungen (Genussmarkt) und der begleitenden Veranstaltungen wurden Besucherschätzungen abgefragt:

Erwartete Besucherzahlen an den Veranstaltungssonntagen:

Für die zwei geplanten Verkaufsoffenen Sonntage gibt es in der Form bisher keine unmittelbaren Referenzveranstaltungen, sodass die Besucherzahlen auf Basis einzelner Angaben geschätzt werden. Hierfür muss auf Angaben von vergleichbaren Einzelveranstaltungen zurückgegriffen werden.

Veranstaltung	Besuchererwartung am Veranstaltungssonntag	Quelle/ Erfahrungswert
Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte	1.000	Erfahrungswerte vergangener Veranstaltungen am Eröffnungssonntag und am letzten Sonntag der Ausstellung
Fränkischer Genussmarkt	5.000	Vergleichsveranstaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach im Herbst 2021
Freizeitmeile „Heimat entdecken und genießen“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg	500	Angaben der Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion Nürnberg, basierend auf Erfahrungswerten

Besucher in der Ansbacher Innenstadt / Frequenzmessungen

Den zu erwartenden Besucherzahlen werden die Messwerte der Frequenzmessstellen in der Ansbacher Innenstadt gegenübergestellt. Dort sind zwei Frequenzmessgeräte installiert. Diese registrieren Personenbewegungen in der Fußgängerzone mittels Laserdetektoren und erkennen die Richtung der Besucher.

- Uzstraße, auf Höhe des Modehaus Rummel (gute Einkaufslage)
Die Frequenzmessstelle gibt ein Bild der Besucherströme in der Innenstadt vom Martin-Luther-Platz (zentraler Platz der Alt- und Innenstadt) durch die Uzstraße (beste Einkaufslage) in Richtung des Herrieder Tores ab.
- Pfarrstraße, auf Höhe des Juweliergeschäfts Rossow (Übergang zum Brücken-Center)
Diese Frequenzmessstelle bildet den Besucherstrom zwischen der Altstadt, dem Brücken-Center (mit zahlreichen Parkmöglichkeiten) sowie dem Rezatparkplatz (Parkplatz mit der geringsten Entfernung zum Einzelhandelsstandort Altstadt) ab.

Eine vollständige Abdeckung der Zugangswege in die Altstadt ist nicht möglich. Daher kann nur auf einzelne Messpunkte zurückgegriffen werden. Für die Erhebung der Passantenfrequenzen im Rahmen der Fränkischen Genussmärkte erscheint die Messstelle in der Uzstraße aussagekräftig.

Passantenfrequenz Uzstraße an vergleichbaren Samstagen

Datum	Jahreszeit	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	Summe	Bemerkungen
18.05.2019	Frühjahr	907	754	824	660	482	370	3997	normaler Samstag, keine Ferien
25.05.2019	Frühjahr	-	-	-	-	-	-	-	normaler Samstag, keine Ferien
23.05.2020	Frühjahr	405	330	316	327	307	215	1900	Ab 11.05.2020 dürfen alle Geschäfte ungeachtet ihrer Größe wieder öffnen, allerdings unter Auflagen.
30.05.2020	Frühjahr	750	826	789	655	559	387	3966	Beginn der Pfingstferien
22.05.2021	Frühjahr	878	1.011	967	863	610	514	4843	Beginn der Pfingstferien,*
29.05.2021	Frühjahr	1.007	977	1.067	1.072	747	509	5379	Samstag während der Pfingstferien
28.09.2019	Herbst	887	762	797	710	556	489	4201	normaler Samstag, keine Ferien
05.10.2019	Herbst	980	936	862	664	513	453	4408	normaler Samstag, keine Ferien
26.09.2020	Herbst	308	345	442	381	275	178	1929	normaler Samstag, keine Ferien
03.10.2020	Herbst	245	347	211	114	271	364	1552	Tag der Deutschen Einheit
25.09.2021	Herbst	1.020	922	955	973	741	579	5190	normaler Samstag, keine Ferien
02.10.2021	Herbst	917	958	1.151	945	732	510	5213	normaler Samstag, keine Ferien
Durchschnitt		755	743	762	669	527	415	3871	normaler Samstag, keine Ferien

Entsprechend den vom VGH formulierten Anforderungen wurden mehrere Samstage im Umfeld der geplanten Veranstaltungen analysiert und die Besucherfrequenzen im geplanten Veranstaltungszeitraum ausgewertet: **im Ergebnis überschreiten die von den Veranstaltern der anlassprägenden Veranstaltungen genannten Teilnehmerzahlen die Ergebnisse der Frequenzmessanlage in der Uzstraße an vergleichbaren Einkaufssamstagen deutlich.**

Die notwendigen Anhörungen der örtlichen Kirchen, der Gewerkschaft ver.di, der IHK Nürnberg Geschäftsstelle Ansbach, der Handwerkskammer für Mittelfranken, des HABE Handelsverband Bayern – Der Einzelhandel e.V. und zusätzlich des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands e.V. (DEHOGA) werden derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Anhörungen werden im mündlichen Vortrag nachgeliefert.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Stadt Ansbach über das Offenhalten von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen im Jahr 2022 wird in der Fassung des Entwurfs vom 16.02.2022 erlassen.

Der dieser Sitzungsvorlage beigelegte Entwurf der Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Entwurf Verordnung VoS 16.02.2022